

# ADAC



**9. und 10. September 2016**

**Oldtimer-Wandern im Ruppiner Seenland**

## Ausschreibung



## Organisation

<b>Veranstalter</b>	ADAC Berlin-Brandenburg e. V. Bundesallee 29/30 10717 Berlin Telefon: 030 86 86 256 Telefax: 030 86 86 88 256 E-Mail: <a href="mailto:landpartie-classic@bbr.adac.de">landpartie-classic@bbr.adac.de</a> Internet: <a href="http://www.adac-landpartieclassic.de">www.adac-landpartieclassic.de</a>
<b>Schirmherr</b>	Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg
<b>Gesamtleitung</b>	Manfred Voit, Bernd Barig
<b>Organisationsleitung</b>	Dorette König, S. Petra Zademach
<b>Sportliche Leitung</b>	Horst Seidel
<b>Organisationsteam</b>	Janko Garbsch, Bettina Kirchofer, Christina Rüger
<b>Fahrtleiter</b>	Heinz-Peter Freiberg
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	Daniel Tolksdorf, Sandra Hass E-Mail: <a href="mailto:presse@bbr.adac.de">presse@bbr.adac.de</a>
<b>Fotonachweis</b>	Klössing, Uwe / Die Hoffotografen GmbH Middelhauve, Volker / ADAC Berlin-Brandenburg e. V. Rheinheimer, Vivian J. / ADAC Berlin-Brandenburg e. V. Studio Prokopy Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. Wellnesshotel Hafendorf Rheinsberg GmbH & Co. KG iStock

## Vorwort

Historische Fahrzeuge erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Freunde von klassischen Automobilen kommen regelmäßig zu Ausfahrten und Rallyes zusammen. Neben den üblichen Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter schätzen Oldtimer-Liebhaber auch zunehmend das erholsame Wandern mit dem Automobil.

Der ADAC Berlin-Brandenburg möchte der steigenden Nachfrage nach entschleunigten und genussvollen Touren gerecht werden. Deshalb haben wir die **ADAC Landpartie Classic** ins Leben gerufen und tragen diese nun zum ersten Mal aus. Wir haben ein ehrgeiziges Ziel. Auf wechselnden Routen wollen wir den Teilnehmern die reizvolle Landschaft und kulturelle Vielfalt Brandenburgs näherbringen und langfristig einen weiteren Veranstaltungshöhepunkt im Land etablieren.

Im Vorfeld leisteten wir bereits viel kreative und innovative Arbeit, um eine ganz besondere Veranstaltung anzukurbeln. Wir fanden einen passenden Namen, kreierten ein aussagekräftiges Logo und wählten eine Region aus, die hervorragend geeignet ist, um den Auftakt für die **ADAC Landpartie Classic** würdig anzugehen. Das Ruppiner Seenland, ein Wasserparadies mit über 170 Seen und zahlreichen Flüssen. Wohl kaum eine Gegend lädt – fernab von Stress und Hektik – so sehr dazu ein, Genuss und Entschleunigung neu zu entdecken. Zwischen den Etappen finden die „Oldtimer-Wanderer“ ausreichend Zeit, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und neue Freundschaften zu schließen.

Wir laden Sie herzlich zur ersten **ADAC Landpartie Classic** ein.



Manfred Voit  
Vorsitzender des  
ADAC Berlin-Brandenburg e. V.



Bernd Barig  
Vorstand für Sport des  
ADAC Berlin-Brandenburg e. V.





## *Klasse zu allen Jahreszeiten: Brandenburgs Landpartien*

*Lust auf Land? Dann auf zur Landpartie nach Brandenburg: ins Storchendorf, zur Genuss-Radtour oder in die Schokoladenmanufaktur. Einfach mal loslassen und den Alltag vergessen. Sanfte Hügel mit Apfelalleen. Wanderungen durch dichte Wälder. Appetit bekommen? Der Hofladen, Landgasthof oder Blechkuchen im Gartencafé sind nicht weit. Brandenburg macht zu jeder Jahreszeit Lust auf Land.*

*Information & Vermittlung  
03 31/200 47 47*

[reiseland-brandenburg.de](http://reiseland-brandenburg.de)

**BRANDENBURG**  
Das Weite liegt so nah.





## Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

sich einmal von der Alltagshast zu lösen, in Ruhe mobil zu sein und dabei zu genießen – in Brandenburg ist das möglich! Herzlich willkommen im Land der Seen und Flüsse, Wälder und Felder, Städte und Dörfer.

Wer Brandenburg entdecken will, tut dies am besten mit Zeit. Überraschende An- und Einsichten eröffnen sich dann, hinter jeder Kurve kann der Blick auf Überraschendes stoßen, in vielen Dörfern ein Kulturdenkmal entdeckt werden. Baumriesen säumen manche Straßen und lassen sie zu Alleen werden, die es nicht mehr überall gibt. Brandenburg ist reich an Geschichte und Gegenwart. Beides zu erleben, ist beim Wandern mit dem Oldtimer eine schöne Gelegenheit. „Erfahren“ Sie, liebe Fahrerinnen und Fahrer, ein schönes Bundesland.

Im vergangenen Jahr haben wir das 25-jährige Bestehen Brandenburgs gefeiert. Das ist vor der Geschichte nicht viel Zeit, im Leben eines Menschen aber schon. Und die Menschen hier haben angepackt und sind einen vielfach gewundenen Weg gegangen. Heute sind wir stolz auf das in kurzer Zeit Erreichte. Überzeugen Sie sich selbst. Ich bin sicher, Sie werden es nicht bereuen, entspannte Stunden im Ruppiner Seenland zu erleben. Auf bald – in Brandenburg!

Ihr

Dr. Dietmar Woidke

Ministerpräsident des Landes Brandenburg und Schirmherr der ADAC Landpartie Classic





## ADAC Landpartie Classic

„Der Weg ist das Ziel“ – so soll es der chinesische Philosoph Konfuzius bereits vor rund 2.500 Jahren gelehrt haben. Getreu diesem Credo ruft der ADAC Berlin-Brandenburg in diesem Jahr eine neue Oldtimer-Veranstaltung ins Leben: Die **ADAC Landpartie Classic**. Entschleunigung, Genuss und Kultur bestimmen den Ablauf der zweitägigen Tour durch das facettenreiche Brandenburger Land.

Die erholsame Ausfahrt wird zunehmend von Liebhabern klassischer Automobile geschätzt und heutzutage unter dem Begriff „Oldtimer-Wandern“ zusammengefasst. Dieser Ausdruck wurde im Jahr 2003 vom ADAC kreiert. Die Wanderer genießen dabei das reine Fahrvergnügen ohne Stoppuhr und Richtzeiten. Den Fahrspaß erleben sie hier auch körperlich: Egal ob lenken, schalten oder bremsen, ohne die modernen Fahrhilfen wie Servolenkung und Co. brauchen die Fahrer noch echte Muskelkraft um voranzukommen.

Fernab von Stress und Hektik können sich Fahrer und Beifahrer bei der entschleunigten Fahrt mit dem Automobil auch den Eindrücken der Umgebung widmen. Das Oldtimer-Wandern bietet somit einen idealen

Ausgleich zum Alltag, ganz im Sinne des deutschen Schriftstellers Otto Julius Bierbaum (1865-1910): „Lerne zu reisen, ohne zu rasen“.

Die **ADAC Landpartie Classic** führt die Teilnehmer künftig auf wechselnden Routen durch die malerische Landschaft Brandenburgs. Sie ist vielen noch unbekannt, dabei jedoch überaus reizvoll. Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe geht es für die Teilnehmer durch das Ruppiner Seenland. Die Fahrt über Teile der Deutschen Ton- und Alleinstraße sowie der Ausblick auf die zahlreichen Flüsse und Seen machen die Region zum perfekten Schauplatz für den Startschuss der Veranstaltung. In den Wanderpausen steht eine Vielzahl an kulturellen und kulinarischen Erlebnissen bereit. Hier können sich Gleichgesinnte in geselliger Runde austauschen und fachsimpeln.

Mit der **ADAC Landpartie Classic** setzt der Regionalclub nicht nur einen neuen Veranstaltungshöhepunkt in der Region. Der ADAC Berlin-Brandenburg kommt außerdem seinem Satzungsauftrag nach, sich für die Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturguts einzusetzen.





## Oldtimer-Wandern im Ruppiner Seenland

Einst ließen sich Kurt Tucholsky und Theodor Fontane hier für ihre Meisterwerke inspirieren. Auf seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ (1862) würdigte Fontane das Ruppiner Seenland mit einer ausführlichen Darstellung und geschichtlichen Aufarbeitung. Nur wenig später avancierte die Region mit ihrer unberührten Natur dank Tucholskys Erzählung „Rheinsberg: Ein Bilderbuch für Verliebte“ (1912) zum romantisch-idyllischen Ausflugsziel für Stadtbewohner.

Bis heute gilt das Ruppiner Seenland als Paradies für Naturliebhaber und Kulturinteressierte. Mit über 170 Seen und rund einhundert Kilometern schiffbarer Flüsse lädt die wasserreichste Region des Landes zu Entdeckungstouren jeglicher Art. Märkische Pflasterstraßen, Storchenfamilien auf den Dächern und Klatschmohn am Wegesrand komplettieren das märchenhafte Panorama grüner Wälder, saftiger Wiesen und klarer Seen.

Mitten im Wald- und Seengebiet liegt die Gemeinde Rheinsberg, Start- und Zielpunkt der diesjährigen **ADAC Landpartie Classic**. Hier verbrachte bereits der Alte Fritz als Kronprinz die „glücklichsten Jahre seines Lebens“. Sein jüngerer Bruder Prinz Heinrich von Preußen prägte sein Anwesen Schloss Rheinsberg sowie den dazugehörigen, rund 26 Hektar großen Garten im Stil des frühen Klassizismus und schaffte den perfekten Dreiklang zwischen Natur, Architektur und Kunst.

Ebenso abwechslungsreich und malerisch präsentiert sich der Landkreis Oberhavel, der seinen Namen der oberen Havel verdankt, die sich mit ihren Kanälen und Seen wie ein blaues Band durch die Landschaft zieht. Von hier aus verläuft auch ein Teil der Deutschen Tonstraße. Die insgesamt 215 Kilometer lange Ferienstraße passiert pittoreske Dörfer entlang der Spuren des Tons. Im 18. und 19. Jahrhundert gelangte die Ziegelindustrie hier zu großer Bedeutung. Ein Highlight ist der Ziegeleipark Mildenberg. Er gehört zu den bedeutendsten Industrie-Kultur-Stätten Europas. Das Industriedenkmal erinnert an die Blütezeit der Region, in der zu Anfang des 20. Jahrhunderts eines der größten zusammenhängenden Ziegeleireviere Europas entstand.

Nicht nur auf der Tonstraße lässt sich das Ruppiner Seenland herrlich auf vier Rädern erkunden. Die **ADAC Landpartie Classic** führt ihre Teilnehmer unter anderem über ein Teilstück der Deutschen Alleenstraße, die sich von der Ostsee bis zum Bodensee über insgesamt knapp 2.900 Kilometer erstreckt. Das nicht zu enden scheinende Blätterdach spendet frische Luft und manchmal auch Wegzehung. Gerade die Licht- und Schattenspiele im Sommer machen die Reise zu einem unvergesslichen Ereignis.

Die Fahrt über Ton- und Alleenstraße sowie der Ausblick auf die zahlreichen Flüsse und Seen machen das Ruppiner Seenland zum perfekten Schauplatz für den Auftakt zur **ADAC Landpartie Classic**.



## Hotel

Das **Maritim Hafenhofel Rheinsberg** macht seinem Namen alle Ehre. Überzeugend ist das idyllische, im skandinavischen Flair gehaltene Hafendorf mit eigenem Bootsverleih und Charterstation durch seine Lage an der Deutschen Alleenstraße. An der Rheinsberger Seenkette zwischen Brandenburg und Mecklenburgischer Seenplatte gelegen, bietet dieses „Klein-Venedig“ eine wunderbare Hafendidylle mit Leuchtturm, kleinen Brücken und schöner Aussicht. Der traditionsreiche Ort Rheinsberg mit historischem Stadtkern ist nur knapp zwei Kilometer vom Hotel entfernt.

Die Terrasse des Maritim Hafenhofel Rheinsberg eröffnet einen zauberhaften Blick auf unvergessliche Sonnenuntergänge und die Hafenkulisse. Der perfekte Ort, um Ihren Oldtimer-Wander-Tag ausklingen zu lassen.

Die Zimmer und Suiten des Hotels bieten ein geschmackvoll-komfortables Ambiente. Die klaren Seen der Umgebung, wie z. B. der bekannte Stechlinsee, locken ebenso wie die vielfältige circa 2.500 Quadratmeter große Wellness Lounge mit elf verschiedenen Anwendungsräumen, Schwimmbad, Sauna, Day Spa und Fitnessbereich.

Für die Teilnehmer der **ADAC Landpartie Classic** sind im Maritim Hafenhofel Rheinsberg ausreichend Zimmer reserviert. Die Zimmerbuchung erfolgt durch die Teilnehmer direkt beim Hotel.



Maritim Hafenhofel Rheinsberg  
Hafendorfstraße 1  
16831 Rheinsberg  
Telefon: 033931 800-0  
Fax: 033931 800-888  
E-Mail: [reservierung.rhh@maritim.de](mailto:reservierung.rhh@maritim.de)

[www.hafendorf-rheinsberg.de](http://www.hafendorf-rheinsberg.de)





## HOTELBUCHUNG

Oldtimer-Wandern im Ruppiner Seenland 9. und 10. September 2016

**Maritim Hafenhôtel Rheinsberg**

Hafendorfstraße 1

16831 Rheinsberg

per Fax an: 033931 800-888

Gewünschte Unterkunft im Maritim Hafenhôtel Rheinsberg zur ADAC Landpartie Classic 2016

Reservierungsnummer 11218/ **Buchung bis zum 15. Juli 2016****Im Nenngeld sind zwei Übernachtungen/Frühstück vom 9. bis 11. September 2016 (Freitag-Sonntag) im Classic-Doppelzimmer enthalten:**

- 1 Classic-Doppelzimmer (28 qm)  
 2 Classic-Einzelzimmer (28 qm) – Aufpreis: 150,- Euro für 2 Nächte

**Bitte reservieren Sie uns statt Classic-Doppelzimmer folgende Kategorie:**

- 1 Comfort-Doppelzimmer (mit Seeblick) – Aufpreis: 40,- Euro für 2 Nächte  
 2 Comfort-Einzelzimmer (mit Seeblick) – Aufpreis: 230,- Euro für 2 Nächte  
 1 Superior-Zimmer (42 qm im Maisonettestil) – Aufpreis: 60,- Euro für 2 Nächte

Ich/Wir beabsichtige/-n früher anzureisen und/oder später abzureisen. Daher benötige/n ich/wir das Hotelzimmer insgesamt vom ..... bis ..... (= ..... zusätzliche Übernachtungen zu unten stehenden Konditionen):

- 1 Classic-Doppelzimmer (28 qm) – 115,- Euro/Nacht  
 1 Classic-Einzelzimmer (28 qm) – 95,- Euro/Nacht  
 1 Comfort-Doppelzimmer (mit Seeblick) – 135,- Euro/Nacht  
 1 Comfort-Einzelzimmer (mit Seeblick) – 115,- Euro/Nacht  
 1 Superior-Zimmer (42 qm im Maisonettestil) – 145,- Euro/Nacht

**Bitte bestätigen Sie die Buchung**

- per Fax  
 per E-Mail  
 per Post

Für weitere Mitfahrer benötigen wir ..... Einzelzimmer/Doppelzimmer vom ..... bis .....

**Teilnehmer/in**

Vorname ..... Name .....

Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....

Telefon ..... E-Mail/Fax .....

Aufpreise und Kosten für Verlängerungsnächte sind bei Abreise im Maritim Hafenhôtel Rheinsberg zu begleichen.

Die AGB sind unter [www.maritim.de](http://www.maritim.de) hinterlegt. Mit meiner Unterschrift stimme ich den AGB des Maritim Hafenhôtel Rheinsberg zu. Bitte senden Sie mir die AGB per E-Mail oder Fax zu.

Datum, Unterschrift



## ANMELDUNG / NENNUNG

Oldtimer-Wandern im Ruppiner Seenland 9. und 10. September 2016

ADAC Berlin-Brandenburg e. V.

ADAC Landpartie Classic

Bundesallee 29/30

10717 Berlin

Bitte vollständig ausfüllen und bis **spätestens 15. Juli 2016** mit allen Anlagen an oben stehende Postanschrift senden!**Fahrer/-in****Beifahrer/-in**

Vorname .....

Name .....

Straße, Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

**Fahrzeug**

Marke / Modell .....

Hubraum / PS / Baujahr ..... Kennzeichen .....

**Bitte unbedingt der Nennung beifügen oder gleichzeitig per E-Mail senden an [landpartie-classic@bbr.adac.de](mailto:landpartie-classic@bbr.adac.de):**

- Scan / Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder 2
- Bilddatei / Farbfoto des Oldtimers

**Das Nenngeld in Höhe von 680,- Euro (inkl. 19 % MwSt.) wurde am ..... überwiesen an:**ADAC Berlin-Brandenburg e. V., Stichwort: Landpartie Classic – Fahrername,  
Commerzbank AG, IBAN: DE10 1008 0000 0611 1099 00, BIC: DRESDEFF100

Ich/Wir willige/-n ein, dass die von mir/uns in diesem Nennformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Fahrzeugdaten) vom ADAC Berlin-Brandenburg e. V. im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der ADAC Berlin-Brandenburg e. V. während der ADAC Landpartie Classic 2016 Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die seine Person, seine Stimme darstellen/wiedergeben, erstellt. Er räumt dem ADAC Berlin-Brandenburg e. V. sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen honorarfrei das zeitliche und räumlich unbefristete Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, auch im Internet, im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über oder Werbung für die ADAC Landpartie Classic zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen auch räumlich und zeitlich unbefristet für ihre anderen Leistungen werben. Er ist zudem berechtigt, die Aufnahmen an Partner der ADAC Landpartie Classic weiterzugeben und diesen das räumlich und zeitlich unbefristete Recht einzuräumen, mit diesen Aufnahmen für sich und ihre Leistungen zu werben. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit unter +49 (0) 30 86 86 256 widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Fahrer/-in

Datum, Unterschrift Beifahrer/-in

## Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer (= Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den gültigen technischen Bestimmungen für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr (StVZO) entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Insbesondere erkennen die Teilnehmer als verbindlich an, dass sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen.

## Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V., den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Mitarbeitern der ADAC Straßenwacht sowie des ADAC Oldtimer-Service, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmer ausführen,
- den beteiligten ADAC Partnerclubs und allen Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimer-Weltverband FIVA,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, Behörden, Servicedienstleistern und allen anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

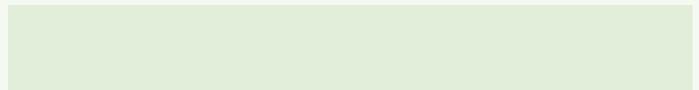
Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort, Datum, Unterschrift Fahrer/-in

Ort, Datum, Unterschrift Beifahrer/-in

.....  
Name Fahrzeugeigentümer/-in (falls abweichend vom Fahrer)



Unterschrift Fahrzeugeigentümer/-in

Ggf. Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreter/s



## Vorläufiger Programmablauf

### **Donnerstag, 8. September 2016**

16.00 - 19.00 Uhr      Registrierung der Teilnehmer und Fahrzeuge im Maritim Hafenhôtel Rheinsberg

### **Freitag, 9. September 2016**

09.00 - 12.00 Uhr      Registrierung der Teilnehmer und Fahrzeuge im Maritim Hafenhôtel Rheinsberg

ab 10.00 Uhr          Technische Abnahme

11.00 Uhr              Fahrerbesprechung

12.00 Uhr              Start zur ersten Tagesetappe

ab 17.00 Uhr          Eintreffen zum Concours d'Élégance und Landfest

### **Samstag, 10. September 2016**

08.30 - 18.00 Uhr      Zweite Tagesetappe

19.00 Uhr              Get-together

ab 20.00 Uhr          Brandenburgischer Abend mit Siegerehrung

### **Sonntag, 11. September 2016**

Individuelle Rückreise der Teilnehmer



# Alte Liebe rostet nicht.

Die Allianz Oldtimer-Versicherung bietet Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz zu attraktiven Konditionen. Einfach anrufen und beraten lassen:

**030-310 18 83**

Sehr gerne begrüßen wir Sie auch in unserem neuen Ladengeschäft am Kurfürstendamm 136 (nahe Halensee)



**Hier ist Berlin. Hier ist Kundler.**

DAVID PATRICK  
**KUNDLER**®  
ALLIANZ GENERALVERTRETUNG

[www.kundler.com](http://www.kundler.com)  
[www.facebook.com/kundlerberlin](https://www.facebook.com/kundlerberlin)



## Informationen zur Teilnahme

### Veranstungscharakter

Die **ADAC Landpartie Classic** ist eine Oldtimer-Veranstaltung mit ausfahrtähnlichem Charakter („Oldtimer-Wandern“). Es werden keine Prüfungen mit festgelegten Durchschnittsgeschwindigkeiten (GLP) durchgeführt. Die Startzeit der einzelnen Teilnehmer für die jeweilige Tagesetappe wird vorgegeben. Die Öffnungszeiten der WPs (Wanderpunkte) werden den Teilnehmern vor dem Start bekannt gegeben.

Die sich aus der vorgegebenen Fahrstrecke (gekennzeichnete Strecke) und der vorgesehenen Fahrzeit ergebende Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei max. 30 km/h.

Die Veranstaltung wurde als Oldtimer-Wander-Veranstaltung am 30.11.2015 von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e. V. mit der Reg.-Nr. BB-01/16 registriert.

### Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf 80 Fahrzeuge. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Die teilnehmenden Fahrzeuge werden je nach Baujahr in folgende Fahrzeuggruppen eingeteilt:

- Gruppe D:** bis einschl. Baujahr 1945
- Gruppe E:** Baujahr 1946 – einschl. 1960
- Gruppe F:** Baujahr 1961 – einschl. 1970
- Gruppe G:** Baujahr 1971 – einschl. 1986

Dem Veranstalter ist freigestellt, Gruppen mit weniger als drei Fahrzeugen mit der nächstjüngeren Gruppe zusammenzulegen oder darüber hinaus Sonderwertungen auszuschreiben (Bekanntgabe durch Bulletins).

Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug den deutschen Bestimmungen für Fahrzeuge im Straßenverkehr uneingeschränkt entspricht und ordnungsgemäß zugelassen ist. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen entsprechen. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Fahrzeugeigentümer dem Haftungsverzicht im Nennformular zugestimmt bzw. diesen unterschrieben hat.



## Anmeldungen

Die Nennung ist ausschließlich per beiliegendem Nennformular möglich und bis spätestens zum

**15. Juli 2016**

zu senden an

**ADAC Berlin-Brandenburg e. V.**

ADAC Landpartie Classic

Bundesallee 29/30

10717 Berlin

**Das Nenngeld ist bei Abgabe der Anmeldung zu überweisen an:**

ADAC Berlin-Brandenburg e. V.

Stichwort: „Landpartie Classic – Fahrername“

Commerzbank AG

IBAN: DE10 1008 0000 0611 1099 00

BIC: DRESDEFF100

Die Angaben über den 1. Beifahrer können bei der Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Gleichzeitig per E-Mail an [landpartie-classic@bbr.adac.de](mailto:landpartie-classic@bbr.adac.de) gesendet oder beigelegt muss ein geeignetes, hochaufgelöstes Foto des Fahrzeugs sein. Dieses Foto muss zur Veröffentlichung in den Druckerzeugnissen der Veranstaltung, auf der Internetseite der Veranstaltung oder in Presseveröffentlichungen des Veranstalters freigegeben sein.

## Nenngeld

Das Nenngeld pro Team (für Fahrer und Beifahrer, inkl. zwei Übernachtungen/Frühstück im Doppelzimmer „Classic“) beträgt 680,- EUR inkl. 19% MwSt. Für jeden weiteren Mitfahrer müssen 225,- EUR exkl. Übernachtung entrichtet werden.

Im Nenngeld ist eine Teilnehmer-Unfallversicherung enthalten.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn

- die Anmeldung bis 15. Juli 2016 schriftlich zurückgezogen wird.
- die Anmeldung nicht angenommen wird.
- die Veranstaltung nicht stattfindet.

## Leistungen

**Im Nenngeld sind enthalten**

- zwei Übernachtungen/Frühstück im Doppelzimmer „Classic“
- Teilnehmerunterlagen inkl. Bordkarten und Startnummernschilder
- bewachte Parkmöglichkeiten
- Verpflegung während der Tagesetappen am 9. und 10. Sept. 2016
- Abendprogramm inkl. Verpflegung am 9. und 10. Sept. 2016
- Veranstalterpräsente
- Pokale / Sonderpreise
- Teilnahmeurkunde pro Team
- Pannenhilfe und technische Betreuung
- Teilnehmer-Unfallversicherung



## Dokumenten- und technische Abnahme

Bei der Dokumenten-Abnahme werden Führerschein des Fahrers und Kraftfahrzeugschein geprüft, sowie die Fahrtunterlagen ausgegeben.

Es müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 EUR pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen.

Die technische Abnahme findet am 9. September 2016 statt. Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Kontrolle der Startnummern, Startnummernschilder usw.). Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit.

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme sowie der Fahrerbesprechung muss der Fahrer anwesend sein.

## Startreihenfolge / Startnummernschilder

Der Start für die beiden Etappen erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Die Startnummernschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und hinten am Fahrzeug angebracht sein.

## Ehrenpreise

Die drei Erstplatzierten jeder Tagestour sowie die Sieger der Gesamtwertung erhalten Pokale / Trophäen. Als Preise für den Concours d'Élégance erhalten die Fahrer der drei schönsten Fahrzeuge der jeweiligen Altersklasse Pokale / Trophäen. Zudem behält sich der Veranstalter die Vergabe weiterer Preise vor.

Die Siegerehrung findet im Rahmen einer abschließenden Abendveranstaltung am Samstag, 10. September 2016 statt. Die Ehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Dementsprechend werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.



## Haftung

### Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der **ADAC Landpartie Classic 2016** vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

### Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer und Begleitpersonen) nehmen auf eigene Gefahr an der **ADAC Landpartie Classic 2016** teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V., den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Mitarbeitern der ADAC Straßenwacht sowie des ADAC Oldtimer-Service, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmer ausführen,
- den beteiligten ADAC Partnerclubs und allen Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimer-Weltverband FIVA,

- dem Veranstalter, den Sportwarten, Behörden, Servicedienstleistern und allen anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung gilt deutsches Recht.

Änderungen vorbehalten, Stand Dezember 2015

# ADAC

*„Mit der ADAC-ClassicCarVersicherung fahre ich günstiger und habe den besten Schutz für meinen Oldtimer.“*

Ralf Bremer  
ADAC Mitglied seit 2002

## Die ADAC-ClassicCar-Versicherung.

Klassische Fahrzeuge benötigen nicht nur gute Pflege, sondern auch den richtigen Versicherungsschutz. Ob Oldtimer oder Youngtimer, wir schützen ihn mit besonderen Leistungen.

Lassen Sie sich jetzt ein Angebot machen: in jeder ADAC Geschäftsstelle, unter 0 800 51 21 01 62 oder unter [www.adac.de/classiccar](http://www.adac.de/classiccar)

➤ **Ausgezeichnet!**  
**Ab 40 Euro im Jahr!**



ADAC Autoversicherung AG

